
Schöppingen, 27. Juni 2025

Nr. 13/2025

Datum	Inhalt	Seite
27.05.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Emsdetten Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980“	2 - 3
27.06.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 47. öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen am Montag, 07.07.2025, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen	3 - 4
27.06.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 2. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schöppingen am Mittwoch, 09.07.2025, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen	4
27.06.2025	Bekanntmachung Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht bei der Kommunalwahl am 14. September 2025	5

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Emsdetten

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980“

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980“

- Vertragsschluss**
 - Die Stadtwerke Emsdetten GmbH (im Folgenden abgekürzt Stadtwerke genannt) schließt den Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer des anzuschließenden Grundstückes ab. In besonderen Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit dem Nutzungsberechtigten, z. B. Mieter, Pächter, Erbbauberechtigten, Nießbraucher abgeschlossen werden.
 - Tritt an die Stelle eines Hauseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern (WEG) im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.03.1951, so wird der Versorgungsvertrag mit der WEG abgeschlossen. Die WEG verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen die WEG mit den Stadtwerken abzuschließen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der Stadtwerke auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam.
 - Steht das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zu (Gesamthandseigentum und Miteigentum nach Bruchteilen), gilt Ziffer 1.2. entsprechend mit der Maßgabe, dass die Eigentümer als Gesamtschuldner haften.
- Antrag auf Wasserversorgung**

Die Aufnahme der Wasserversorgung ist unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Auftragsformulars der Stadtwerke zu beantragen.
- Baukostenzuschuss**
 - Der Anschlussnehmer zahlt den Stadtwerken bei Anschluss an das Leitungsnetz einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss) zur Abdeckung von 70 % der nach § 9 Abs. 1 Satz 1 AVBWasserV anzufälligen anteiligen Kosten für die Erstellung und die Verstärkung von der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen.
 - Die örtlichen Verteilungsanlagen sind insbesondere die der Erschließung des Versorgungsbereiches dienenden Hauptleitungen, Versorgungsleitungen, Behälter, Druckerhöhungsanlagen und zugehörige Einrichtungen.
 - Der Baukostenzuschuss beträgt bei einer Straßenfrontlänge des Grundstücks bis 20 m 610,00 € netto (725,90 € brutto). Bei einer Überschreitung der Frontlänge des Grundstücks von 20 m wird zusätzlich für jeden weiteren Meter 30,00 € netto (35,70 € brutto) berechnet. Liegt ein Grundstück als Eckgrundstück oder sonst an mehreren Straßen, so gilt als Straßenfrontlänge die Hälfte aller mit Versorgungsleitungen versehenen Straßen, an denen das Grundstück liegt.
 - Der Baukostenzuschuss wird zwei Wochen nach Annahme des Angebotes oder, falls die erforderlichen Verteilungsanlagen später fertig werden, zu diesem Zeitpunkt, spätestens jedoch bei Fertigstellung des Hausanschlusses zugleich mit den Hausanschlusskosten fällig.
 - Von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.
- Hausanschluss**
 - Jedes Grundstück oder jedes Haus muss einen eigenen Anschluss an die Versorgungsleitung haben. Als Grundstück gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.
 - Der Abnehmer erstattet den Stadtwerken die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses. Ferner erstattet der Anschlussnehmer die den Stadtwerken entstehenden Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, in tatsächlicher Höhe.
- Inbetriebsetzung**

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch die Stadtwerke bzw. durch dessen Beauftragten. Die Kosten hierfür werden dem Kunden pauschal mit 90,81 € netto (108,06 € brutto) in Rechnung gestellt.
- Verlegung von Messeinrichtungen**

Verlegungskosten nach § 18 Abs. 2 sind nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.
- Nachprüfen von Messeinrichtungen**

Die Kosten der Nachprüfung von Messeinrichtungen sind gem. § 19 Abs. 2 nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.
- Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus der erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

	netto	brutto
(1) Mahnung	3,00 €	
(2) Nachinkasso	15,00 €	
(3) Einstellung der Versorgung	52,50 €	

Bei Außensperre wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

(4) Wiederaufnahme der Versorgung

innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	52,50 €	56,18 €
außerhalb der gültigen Geschäftszeiten		nach Aufwand

In den genannten Bruttobetrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Erfolgt nach einer Einstellung keine Wiederaufnahme der Versorgung, wird dem Kunden für die Einstellung mindestens die Hälfte der vorgenannten Pauschale berechnet.

Der Zinssatz bei Zahlungsverzug wird wie folgt berechnet: gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz, gem. § 288 II BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz.
- Ablesung und Abrechnung**
 - Die Zählerablesung und Rechnungserstellung erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von 12 Monaten. Es werden Abschläge erhoben.
 - Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende des Abrechnungszeitraumes unter Berücksichtigung der für den Wasserverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge.
- Umsatzsteuer**

Auf die nach diesem Vertrag zu zahlenden Entgelte fällt Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe an.
- Zutrittsrecht**

Der Kunde gestattet dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadtwerke den Zutritt zu seinen Räumlichkeiten und zu den in § 11 AVBWasserV genannten Einrichtungen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBWasserV oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.
- Wasserabgabe für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke**

Standrohre zur Abgabe von Bauwasser oder für andere vorübergehende Zwecke werden von den Stadtwerken nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen vermietet.
- Streitbeilegungsverfahren**

Die Stadtwerke weisen darauf hin, dass sie nicht verpflichtet sind, bei Streitigkeiten aus dem Wasserversorgungsvertrag oder über dessen Bestehen mit Kunden und Anschlussnehmern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass es an einem solchen Verfahren nicht teilnimmt.
- Datenschutz**

Datenschutzrechtliche Hinweise und Information zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Lieferanten.
- Inkrafttreten**

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.07.2025 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen Stand 01.01.2024.

Stand 01.07.2025

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht unter anderem Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Verträgen werden gegebenenfalls nicht nur Daten unseres Kunden selbst erhoben, sondern z. B. auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen (nachfolgend „sonstige Betroffene“), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner. Gerne möchten wir Sie daher als unseren Kunden oder als sonstigen Betroffenen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (s.o.) aufweisen.

- Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?**

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten, Telefon 02572 202-0, Fax 02572 202-189, E-Mail info@stadtwerke-emsdetten.de. Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten, Telefon 02572 202-0, Fax 02572 202-189, E-Mail datschutz@stadtwerke-emsdetten.de gerne zur Verfügung.
- Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?**

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

 - Daten unseres Kunden:**
 - Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, Kundennummer, ggf. Firma, ggf. Registergericht und -nummer, ggf. Vertragskontonummer),
 - Daten zur Identifikation der Verbrauchsstelle (z. B. Zählnummer, Identifikationsnummer der Marktlage (Entnahmestelle)),
 - Angaben zum Belieferungszeitraum,
 - Verbrauchsdaten,
 - Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) und
 - Daten zum Zahlungsverhalten.
 - Daten von sonstigen Betroffenen (z. B. Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden):**
 - Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und
 - Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb).

Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

 - Daten unseres Kunden zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 18 ff. AVBWasserV.
 - Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.
 - Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl unser berechtigtes Interesse als auch das unseres Kunden darstellt.
 - Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung betreffend unseren Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da Direktwerbung unser berechtigtes Interesse darstellt.
 - Daten unseres privaten Kunden (keine Gewerbetreibenden) gegebenenfalls auch zur Telefonwer-

- bung und/oder zur E-Mail-Werbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Emsdetten, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten, Telefon 02572 202-0, Fax 02572 202-189, E-Mail info@stadtwerke-emsdetten.de. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
- Daten unseres Kunden zur Bewertung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO als vorvertragliche Maßnahme und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Ermittlung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken unser berechtigtes Interesse darstellt.**

In diesem Zusammenhang werden der Auskunft **CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München sowie Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss** zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogener Daten zur Identifikation unseres Kunden (Name, Anschrift und Geburtsdatum) sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.

Die Auskunft verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem Anschriftendaten unseres Kunden ein.
 - Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?**

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

 - Messstellenbetreiber,
 - Vorlieferanten, wasserversorgte Kommune,
 - Netzbetreiber,
 - Tochter- und Konzerngesellschaften,
 - Auskunfteien,
 - Abrechnungs-, Druck- oder IT-Dienstleister,
 - andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.
 - Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
 - Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?**

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.
 - Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?**

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

 - Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
 - Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),

- 6.3. Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- 6.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- 6.5. Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- 6.6. Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- 6.7. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
7. **Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?**
Im Rahmen des Vertragsverhältnisses hat unser Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
8. **Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?**
Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.
9. **Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?**
Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet,

zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten, Telefon 02572 202-0, Fax 02572 202-189, E-Mail info@stadtwerke-emsdetten.de zu richten.

Stand: 01.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 47. öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen am Montag, 07.07.2025, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen

Öffentliche Bekanntmachung

47. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen

am Montag, 07.07.2025, 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO des Rates der Gemeinde Schöppingen
2. Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW
3. Umwandlung der gebundenen Ganztagschule Horstmar-Schöppingen in eine Halbtagschule mit außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten
4. Prioritätenliste für Maßnahmen der Gemeinde Schöppingen in den Jahren 2025–2028
5. Baugebiet "Am Berg"
- Juristische Einschätzung zur Umsetzung nach Beschlussfassung über den Regionalplan Münsterland durch den Regionalrat
6. Vergabe der Hausnummern und eines weiteren Straßennamens für die Baugrundstücke im Geltungsbereich des Baugebietes "Im Winkel"
7. Anträge
 - 7.1 Antrag von Anliegern vom 05.06.2025 bzgl. der Ausweisung von Parkflächen mit eingeschränkter Parkdauer auf dem Mühlenwall
 - 7.2 Antrag der UWG-Fraktion (Eingang 23.06.2025) zum Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs

- 7.3 (Erneuter) Antrag der UWG-Fraktion (Eingang 23.06.2025) auf Bildung einer Arbeitsgruppe zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes der Brichtiusschule in Eggerode
- 7.4 Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen (Eingang 26.06.2025) bzgl. Betrieb von Rasenmährobotern
- 8. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Rat

Nichtöffentliche Sitzung

- 9. Vergaben
- 10. Grundstücksangelegenheiten
- 11. Personalangelegenheiten

Schöppingen, 27.06.2025

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 2. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schöppingen am Mittwoch, 09.07.2025, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen

Öffentliche Bekanntmachung

2. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen

am Mittwoch, 09.07.2025, 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

- 1. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Schöppingen am 14.09.2025
- 2. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Schöppingen am 14.09.2025
- 3. Verschiedenes

Schöppingen, 27.06.2025

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Wahlleiter

Bekanntmachung

Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht bei der Kommunalwahl am 14. September 2025

Am 14. September 2025 findet die Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen statt. An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die bei der Meldebehörde am 42. Tag vor der Wahl (Stichtag: 03.08.2025) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Sie erhalten eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gem. § 7 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl ununterbrochen in der Gemeinde, bei Kreiswahl im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben (Stichtag: 29. August 2025),
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt ist der Nachweis für die Wahlberechtigung zu erbringen.

Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

1. über seine/ ihre Staatsangehörigkeit,
2. über seine/ ihre Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er/ sie am Wahltag seit mindestens dem 29. August 2025 (= 16. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antrag muss spätestens am 29. August 2025 (= 16. Tag vor der Wahl) bei der Gemeinde Schöppingen eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Entsprechende Antragsformulare erhalten Sie im Bürgerbüro der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, Zimmer 1, 48624 Schöppingen.

Schöppingen, 27.06.2025

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Wahlleiter